

Wien, am Mittwoch, den 16. Oktober 1929

.....
Kleinrentner-Ansprüche anmelden. Gemäss dem Gesetz vom 18. Juli 1929, B.G.Bl. Nr. 251, (Kleinrentnergesetz) sind die Ansprüche auf die Unterhaltsrente bei sonstigem Ausschluss bis längstens 31. Jänner 1930 geltend zu machen. Wie aus vielfachen Anfragen hervorgeht, sind Besitzer von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien, die auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Mai 1927 beim Wiener Magistrat ein Ansuchen um Zuerkennung eines Zuschusses zu den Zinsen von Teilschuldverschreibungen der Gemeinde Wien eingebracht haben, der Meinung, dass dieses Gesuch die im Kleinrentnergesetz vorgesehene Anmeldung zu ersetzen vermag. Das ist vollkommen irrig und kann für solche Personen einen dauernden Schaden nach sich ziehen. Es haben vielmehr alle in Betracht kommenden Personen ungeachtet der seinerzeit beim Magistrat erstatteten Anmeldung ihren Anspruch auf Grund des Kleinrentnergesetzes innerhalb der erwähnten Frist besonders geltend zu machen. Diese Anmeldung ist, wenn der Anspruchswerber in Wien seinen Wohnsitz hat, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung, Büro des Kleinrentnerfonds, Wien, I., Singerstrasse 17, wenn er in einer Landeshauptstadt seinen Wohnsitz hat, beim Amte der Landesregierung, in den übrigen Fällen bei der nach dem Wohnsitz des Anspruchswerbers zuständigen politischen Bezirksbehörde zu erstatten.

.....
Eine neue Anmeldestelle für Vergnügungsveranstaltungen. Um den Parteien die Anmeldung von Vergnügungsveranstaltungen nach dem Wiener Theatergesetz zu erleichtern, wird morgen Donnerstag eine Amtsstelle der Magistratsabteilung 52 für die Entgegennahme der Anmeldungen von Einzel- und Dauerveranstaltungen sowie der Ansuchen um Sperrstundenerstreckung gemäss dem Wiener Theatergesetz eröffnet. Die neue Anmeldestelle befindet sich im Neuen Rathaus, Stiege VII, 2. Stock, Zimmer Nr. 19, in nächster Nähe der im gleichen Stock des Neuen Rathauses untergebrachten Anmeldestelle für die Lustbarkeitsabgabe. Die Anmeldungen können in der neuerrichteten Stelle innerhalb der Parteiensstunden von 8 Uhr bis 13 Uhr erstattet werden.

.....
Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung. Demnächst werden in Meidling die Siebertgasse und Anton Scharffgasse und in Hernals und Währing die Rosensteingasse und Paulinengasse mit der elektrischen Strassenbeleuchtung ausgestattet.